

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Werkausschuss  
Gemeindevertretung Büchen

#### **Datum**

27.04.2017  
23.05.2017

### Beratung:

#### **Kanalbaumaßnahme "An den Eichgräben"**

Während des Kanalbaus in der Fahrbahn „An den Eichgräben“ wurde festgestellt, dass der Aufbau der Fahrbahn schlechter ist, als die vor Beginn der Baumaßnahme gezogenen Bohrkern anzeigten. Zur Planung der Maßnahme wurden damals bereits mehr als doppelt so viele Bohrkern als empfohlen gezogen und bei der Wahl der Bohrorte auch die Lage der Versorgungsleitungen berücksichtigt. Allerdings hat sich gezeigt, dass der überwiegende Teil der Fahrbahn dem schlechtesten Bohrkern entspricht und unter dem Asphalt nur Sand verbaut wurde. Dadurch ist mit unterschiedlichem Setzungsverhalten des Grabens und der restlichen Fahrbahnfläche zu rechnen, d. h. es besteht die Gefahr, dass es an den Nähten zu Rissen kommt.

Um dem entgegenzuwirken, wird empfohlen, die oberen 34 cm der Fahrbahn mit einem reduzierten Aufbau auszubauen. Da es sich bei der Straße „An den Eichgräben“ um eine reine Anliegerstraße handelt und der Untergrund nicht frostempfindlich ist, reicht ein reduzierter Ausbau, wenn er über die gesamte Fahrbahnbreite ausgeführt wird, aus. Die Mehrkosten werden voraussichtlich 100.000,- Euro betragen.

Weiterhin musste der marode Kanal vor der Untersuchung gespült werden, da für eine Kamerabefahrung zu viel Sand im Kanal war. Durch die Spülung sind Hohlräume im Bereich von Fehlstellen und offenen Muffen entstanden, die zu weiteren Einbrüchen im Kanal geführt haben. Hierdurch sind weitere Kosten entstanden und der Aufwand für die Verdämmung ist erheblich höher geworden. Diese und weitere Mehrkosten betragen ca. 70.000,- Euro.

Bei der Ausführung der Neuverlegung bei der Trinkwasserleitung ist es zu Mehrleistungen und Verschiebungen der ausgeführten Mengen gekommen. Die Mehrkosten können von der Firma noch nicht beziffert werden.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die zusätzlich erforderlichen Mittel für die erweiterten Leistungen in der Kanalbaumaßnahme „An den Eichgräben“ im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen.